

Anzeige eines Tiergeheges

Gem. § 43 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Stadt Osnabrück
-Untere Naturschutzbehörde-
Postfach 4460
49034 Osnabrück

1. Angaben zum Betreiber des Tiergeheges

Name, Vorname (bei juristischer Person Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung)

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon	Fax
E-Mail	

2. Angaben zum Tiergehege

Lage des Geheges (nur anzugeben sofern abweichend von der Anschrift des Betreibers)

Gemarkung
Flur Flurstück(e)

Bei dem Tiergehege handelt es sich um:

- Anzeige eines geplanten Geheges
- Anzeige eines seit _____ bestehenden Geheges

Zweckbestimmung des Geheges

- Handel Hobby/Liebhaberei
 Lehre und Forschung Zucht
 Sonstiges: _____

Betreuung des Geheges

- Betreiber betreut das Gehege selbst.
 Mit der Betreuung beauftragte Person:

Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Qualifikation

Tierärztliche Betreuung (Name, Adresse, Tel.)

Name des Unterschriftsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anlage 1: Beschreibung des Geheges

(Verwendung Formblatt *Tiergehege*)

Sofern das Tiergehege aus mehreren Einzelgehegen besteht, ist pro Einzelgehege jeweils ein Formblatt Tiergehege auszufüllen!

Hinweis: Soweit es sich bei dem Gehege / den Gehegen um eine genehmigungspflichtige *Bauliche Anlagen* im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung handelt, wird hierfür zusätzlich ein Bauantrag notwendig. Dieser ist bei der Bauordnung der Stadt Osnabrück einzureichen.

Anlage 2: Angaben zum Tierbesatz

(Verwendung Formblatt *Tierbesatz*)

Das Formblatt *Tierbesatz* ist jeweils dem entsprechenden Formblatt *Tiergehege* zuzuordnen!

Für jedes Gehege sind folgende Angaben zum Tierbesatz erforderlich:

Angabe der dort gehaltenen Tierart/Tierarten; hierbei ist für jede Art der *Wissenschaftliche Name*, der *Deutsche Name*, der ggf. vorhandene Tierbestand pro Art mit Geschlechterverhältnis, der **geplante Höchstbestand pro Art** mit Geschlechterverhältnis anzugeben (von ihren Elterntieren abhängige Jungtiere werden hierbei nicht mitgezählt).

Anlage 3: Programm zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung der Tiere

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zur Gesundheitskontrolle der Tiere, zur Beobachtung der körperlichen Kondition, Häufigkeit der Tierarzttermine, Angaben zu Untersuchungen, Impfungen, Wurmkuren, Ektoparasiten usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (z. B.: täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

Anlage 4: Programm zur artgerechten Ernährung der Tiere

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zum Futter, zur Futterzubereitung, Häufigkeit der Fütterung, Kontrolle der Futteraufnahme, Reinigung der Futterstellen und Tränken usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

Anlage 5: Artenschutz

Für jedes gehaltene Exemplar besonders oder streng geschützter Arten sind Nachweise des rechtmäßigen Besitzes (Kopien) vorzulegen (z.B.: Zuchtbescheinigung, Kaufbescheinigung, Vermarktungsgenehmigung, EU-Einfuhrbescheinigung).

Anlage 6: Gehegeplan

Gehegeplan im Maßstab 1: 250 oder größer (z. B.: 1: 100, 1: 50, bitte Maßstab angeben);
Bei mehreren Gehegen mit Darstellung, Benennung und fortlaufender Nummerierung der Einzelgehege;
Darstellung der Aufteilung des Geheges /der Gehege (z.B. Einzelgehege, Voliere, Schutzraum);
Bestehende Anlagen sind mit „B“ (Bestand), geplante Anlagen sind mit „P“ (Planung) zu kennzeichnen.

Anlage 7: Naturhaushalt, Landschaftsbild (Eingriffsregelung)

Sofern das Tiergehege, bzw. die Gehegeerweiterung einen **Eingriff** im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes darstellt, sind folgende Angaben erforderlich:

- Vorhandene Vegetation (bei Gehölzen Baumarten, Straucharten angeben);
- Auswirkungen des Tiergeheges bzw. der Erweiterung auf Natur und Landschaft;
- Möglichkeiten der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes;
- Beschreibung vorgesehener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Darstellung in Plänen, ggf. Angaben zur Ersatzzahlung.